# Intelligenz-Blatt

für den

## Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

No. 21.

Mittwoch, den 13. März 1822.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse, No. 697.

### Bekanntmachungen.

Das Königl. Vorwerk Roggenhausen im Departement der Regierung zu Marienwerder, der bisherige Amtssitz, wozu

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1302 | Morgen | 72 | □Ruthen | Acker | |
| 43 | — | 167 | — | Gärte | |
| 270 | — | 45 | — | Wiesen | |
| 429 | — | 152 | — | Weide-Ländereien | |
| 40 | — | 39 | — | Gewässer | |
| 200 | — | 50 | — | Unland | |

gehören, soll veräussert oder verpachtet werden.

Zu diesem Vorwerk wird noch mit verkauft, das an den Vorwerks-Grenzen belegene Etablissement No. IX., welches

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 41 | Morgen | 135 | □Ruthen | Acker |
| 5 | — | 105 | — | Wiesen |
| — | — | 16 | — | Gräben |
| 1 | — | 4 | — | Wege und Unland |

enthält, und welches dazu bestimmt ist, um dem künftigen Erwerber Gelegenheit zu geben, sich mit den Ländereien, die dem daselbst wohnenden Oberkrüger gehören, aus der Gemeinheit zu setzen.

Der Acker ist zum Weitzen, Roggen, Gerste und Kleebau geeignet.

Die Gebäude sind größtentheils massiv gebauet, und befinden sich, einige unbedeutende Reparaturen abgerechnet, in sehr gutem Zustande.

Das Vorwerk Roggenhausen liegt 2 Meilen von der Handelsstadt Grau-

denz, an der Weichsel, und ein und eine halbe Meile von der Stadt Garnsee, drei und eine halbe Meile von der Stadt Marienwerder, eine Meile vom Städtchen Lessen entfernt, im Graudenzer Landraths-Kreise. Von Danzig ist solches 15¼ Meilen, von Elbing 12½ Meilen entlegen.

Die Lage dieses Vorwerks ist überaus schön. Der Boden ist flach und eben und dabei abträgig. Bei der Nähe von Graudenz und der Weichsel ist der Absatz der Produkte sehr leicht.

Die Berechtigung zur Brauerei und Brandweinbrennerei, so wie die Berechtigung zur kleinen und mittlern Jagd in den Vorwerks-Feldmarken, ist mit diesem Vorwerke verbunden.

Der Verlag einiger zwangspflichtigen Krüge und Schankhäuser soll dem Vorwerk, jedoch nur einstweilen, gegen eine verhältnißmässige Pacht und gegen Kündigung mit überlassen werden.

Käufer und Erbpächter treten in Ansehung der ständischen und aller andern nicht besonders bestimmten Verhältnisse in die Cathegorie der Ritterguts-Besitzer.

Ausser einer Grundsteuer von 279 Rthl. ist das mindeste zu entrichtende Kaufgeld, von dem bei der Licitation ausgegangen wird, 30,004 Rthl in baarem Gelde. Für den Fall der Vererbpachtung ist das geringste Erbstandsgeld 4948 Rthl. in baarem Gelde. Ausserdem wird eine jährliche Grundsteuer von 279 Rthl. und ein jährlicher Erbpachts-Canon von 1392 Rthl. vierteljährig pränumerando bezahlt.

Kauf- und Erbstandsgeld sind lediglich ein Gegenstand der Licitation.

Der Werth des Königl. Inventarii, welches in baarem Gelde bezahlt wird, beträgt 2052 Rthl. 42 Gr. und des Brau- und Brennerei-Geräths 980 Rthl. 38 Gr. Ein jeder Licitant muß Sicherheit von 5000 Rthl., bevor er zur Licitation gelassen wird, deponiren, oder als ein wohlhabender Mann bekañt seyn.

Der Licitations-Termin ist auf den 10. April d. J. im Geschäfts-Locale der unterzeichneten Regierung zu Marienwerder angesetzt.

Jeder Kauflustige wird aufgefordert, sich von der wirklich guten Beschaffenheit dieses Vorwerks an Ort und Stelle zu überzeugen.

Der Anschlag und die Veräusserungs-Bedingungen können bei der hiesigen Registratur, der Regierung zu Danzig, im Domainenamte Roggenhausen und beim Landrath des Deutsch-Cronschen Kreises zu Dt.-Crone eingesehen werden.

Sollten sich zur General-Pacht des Amts und zur Pachtung dieses Vorwerks Liebhaber finden, so soll der Bott auf Zeitpacht gleichfalls angenommen werden und es können sich an diesem Tage Pachtliebhaber gleichfalls einfinden.

Die Pachtbedingungen sind in der hiesigen Registratur, so wie auch im Domainenamte Roggenhausen, bei der Königl. Regierung zu Danzig und beim Landrath des Dt.-Cronschen Kreises zu Dt.-Crone befindlich, und werden jedem der sich meldet, vorgelegt werden.

Am folgenden Tage und also am 11. April wird die Fischerei in den zur Benutzung des Vorwerks Roggenhausen gehörigen Seen, und zwar in dem

grossen Lessenschen See, in demjenigen Theil des Kuchnia-Sees, welcher ausserhalb den Grenzen des adelichen Guts Regathen liegt, in dem grossen und kleinen Platky-See, in soweit diese Seen vom Amte Roggenhausen benutzt werden, auf 6 Jahre zur Benutzung in Zeitpacht zur Licitation gestellt werden.

Wer zum Gebott auf das Vorwerk Roggenhausen zum Kauf oder zur Erbpacht zugelassen werden will, muß, bevor er bietet, eine Caution von 5000 Rthl. bestellen, oder als ein sicherer Mann bekannt seyn.

Wer auf die Pacht bietet, muß 2000 Rthl. deponiren.

Marienwerder, den 6. Februar 1822.

Königl. Preussische Regierung II. Abtheilung.

## Bekanntmachung,

die Ausstellung vaterländischer Fabrikate betreffend.

Ueber die öffentliche Ausstellung inländischer Fabrikate ist zwar bereits durch No. 29 unsres vorjährigen Amtsblatts die erforderliche Bekanntmachung ergangen. Wir werden indeß in Rücksicht der zum 1. September d. J. in Berlin anstehenden ersten Ausstellung dieser Art veranlaßt, das gewerbetreibende und künstlerische Publicum nochmals auf diese Gelegenheit zur öffentlichen Darlegung der Erzeugnisse seines Kunstfleisses aufmerksam zu machen, und dasselbe zur Benutzung derselben hiedurch aufzufordern.

Danzig, den 4. März 1822.

Königl. Preuß. Regierung I. Abtheilung.

Von dem Königl. Oberlandesgerichte von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß der in dem Dirschauschen Kreise in Klein-Gartz No. 4. gelegene dem Gutsbesitzer August Wilhelm Lopatzki gehörige, exclusive der Wohn- und Wirthschaftsgebäude auf 1797 Rthl. 30 Gr. abgeschätzte grosse Erbpachtshof von 4 Hufen 14 Morgen 232 □Ruthen zur Subhastation gestellt und die Bietungs-Termine auf

den 13. April,
den 15. Mai und
den 15. Juni 1822

angesetzt sind. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Hrn. Oberlandesgerichtsrath Ulrich hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag des genannten Erbpachtshofes an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe und die Verkaufsbedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 29. Januar 1822.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Das Königl. Oberlandesgericht von Westpreussen beurkundet hierdurch, daß auf den Antrag des Fiscus in Vertretung der Königl. Regierung zu Danzig gegen den zu Groß-Lichtenau am 27. April 1777 gebornen Gottlieb Herrmann Thimm, einen Sohn der dortigen Schlösser und Gastgeber Herrmann Gottlieb Thimmschen Eheleute, welcher nach Erlernung der Schlösser-Profession zu Hammerstein auf die Wanderschaft gegangen ist, und seitdem von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht, sich den Kriegsdiensten zu entziehen, ausser Landes gegangen, der Confiscationsprozeß eröffnet worden ist.

Der Gottlieb Herrmann Thimm wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 1. Juni c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius John anstehenden Termine in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Gottlieb Herrmann Thimm diesen Termin weder persönlich noch durch einen zulässigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Schmidt, Nitka und Glaubitz in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen; so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens, so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögens-Anfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 15. Februar 1822.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandesgerichte von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß das im Stargardtschen Kreise gelegene zur Michael v. Wernikowskischen Nachlaßmasse gehörige adeliche Gut Summin No. 259. auf Instanz des Curators der Petronella v. Wernikowskischen Concursmasse wegen der für diese auf dem Gute haftenden Forderungen an Capital und Zinsen zur Subhastation gestellt und die Bietungs-Termine auf

den 15. Juni,
den 14. September und
den 14. December 1822

hieselbst anberaumt worden.

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Ulrich hieselbst entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag des gedachten Gutes an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe dieses Guts, welche von der Landschaft im Jahre 1822, incl.

der auf 2435 Rthl. 21 Gr. ½ Pf. ausgefallenen Wald-Taxe auf 25386 Rthl. 6 Gr. $\frac{12}{17}$ Pf. bestimmt worden, und die Verkaufsbedingungen, wozu besonders gehört, daß in termino traditionis wenigstens ⅓ des Kaufgeldes baar erlegt werden muß, sind übrigens jederzeit resp. in der hiesigen Registratur einzusehen und sollen in dem 3ten Licitations-Termine noch besonders regulirt werden.

Marienwerder, den 15. Februar 1822.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Das Königl. Oberlandesgericht von Westpreussen beurkundet hiedurch, daß auf den Antrag des Fiscus in Vertretung der Königl. Regierung zu Danzig gegen den Carl Christian Schlieter einen Sohn des Schneidermeisters Erdmann Schlieter zu Elbing, welcher vor etwa 25 Jahren als Handlungsdiener nach Polen gegangen und seitdem von seinem Leben und Aufenthaltsorte keine Nachricht gegeben, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht, sich den Kriegsdiensten zu entziehen, ausser Landes gegangen, der Confiscations-Prozeß eröffnet worden ist.

Der Carl Christian Schlieter wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 5. Juni c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius John anstehenden Termin in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Carl Christian Schlieter diesen Termin weder persönlich noch durch einen zulässigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Raabe, Nitka und Brandt in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen; so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögens-Anfälle für verlustig erklärt und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 19. Februar 1822.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß mittelst des am 17. December 1820 geschlossenen Ehevertrages die Ausschliessung der Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes zwischen dem Stadt-Justizrath Heinrich August Quinque zu Elbing und dessen damaliger Braut jetzigen Ehegattin Anna Justina geb. Kluge erfolgt ist.

Marienwerder, den 26. Februar 1822.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Den hiesigen Bürgern und Einwohnern ohne Unterschied des Standes und Gewerbes, wird nachfolgende Verordnung, das gehörige An- und Abmelden zur Einwohner-Controlle betreffend, wiederholt und zur genauesten Befolgung in Erinnerung gebracht. Hiernach muß

1) Jeder Haus-Eigenthümer alle diejenigen, die in sein Haus oder in seine eigene Wohnung als Miethsleute einziehen, dem Polizei-Commissair des Di-

stricts in welchem das Haus oder die Wohnung liegt, sofort schriftlich und nur dann mündlich melden, wenn Unkunde des Schreibens dieses unmöglich macht.

2) Jeder Miethsmann muß dagegen wieder alle diejenigen melden, denen er in seiner gemietheten Wohnung Aufenthalt oder eine Schlafstelle bewilligt.

3) Diese Meldungen müssen durchaus am Tage der Einziehung in die neue Wohnung geschehen, und muß dabei dem Districts-Commissair der Stand und das Gewerbe des neuen Miethsmanns, mit dem Vermerke wo er bisher gewohnt, angezeigt werden.

4) Einlieger, die nur für wenige Tage in Schlafstelle aufgenommen werden, müssen ebenfalls von ihrem Wirthe noch am nämlichen Tage der Aufnahme gemeldet werden, welches auch geschehen muß, wenn sie wieder die Schlafstelle verlassen.

5) Wird Jemand des Abends spät in Schlafstelle aufgenommen, der nur für eine einzelne Nacht beherbergt wird, und schon am Morgen darauf die Schlafstelle wieder verläßt, so ist davon entweder noch am Abende der Aufnahme, oder doch schlechterdings am Morgen darauf Meldung zu machen.

6) Muß ein Jeder seine neu angezogenen Dienstboten oder sonstige Hausbedienung, sie möge männlichen oder weiblichen Geschlechts seyn, mit dem Vermerke, wo sie bisher gedient, oder sich zuletzt aufgehalten habe, dem Districts-Commissair sofort schriftlich melden.

7) Das Verlassen der Wohnung oder des Dienstes wird auf dieselbe Weise, und zwar wenigstens am nämlichen Tage des Verlassens mit Bemerkung des künftigen Aufenthalts angezeigt.

8) Heimliche Dienstaustretungen müssen, sobald man ihrer versichert ist, gemeldet werden.

9) Geburten und Todesfälle müssen spätstens den Tag nach der Geburt oder dem Absterben dem Districts-Commissair angezeigt werden.

10) So ist auch ein Jeder der sich verehelicht, gehalten, dem Districts-Commissair den Tag seiner Verehelichung zu melden, und ihm Anzeige zu machen, mit wem er sich vereheliche, und wo diese Person bisher sich aufgehalten habe.

11) Wer ein Grundstück durch Kauf, Erbschaft oder Schenkung erwirbt, muß am Tage der Besitzergreifung hievon dem Polizei-Commissair des Districts in welchem das Grundstück liegt, Anzeige machen.

12) Wer eine dieser Meldungen unterläßt, wird ohne weitere Rücksicht in die früher bestimmte Strafe von 2 Rthl. oder verhältnißmässige Gefängnißstrafe genommen, und diese Unterlassung, wenn sie wiederholt wird, oder dabei eine bösliche Absicht der Verheimlichung sich zeigt, ohne Schonung verhältnißmässig mit verdoppelter Strenge bestraft werden.

13) Die Herren Commissaire haben übrigens den Befehl erhalten, ohne Schonung und Nachsicht diejenigen zur gebührenden Strafe anzuzeigen, welche diese Vorschriften nicht befolgen sollten.

14) Ueber jede Ab- und Zumeldung ertheilt der Polizei-Commissair eine Bescheinigung, ohne welche der Eigenthümer weder einen Einwohner noch die Brodherrschaft ein Gesinde aufnehmen darf, und welche sorgfältig aufzubewahren ist, weil selbige bei vorkommenden Denunciationen allein als Beweis der erfolgten An- und Abmeldung dient.

15) Die Ab- und Zumeldungen erfolgen übrigens

im I. und II. Polizei-District bei dem Polizei-Commissair Herrn Hauptmann Stopfel, Brodbänkengasse No. 659.

im III. District bei dem Polizei-Commissair Hrn. Graß, Burgstrasse No. 1821.

im IV und V. District bei dem Polizei-Commissair Herrn Döring, Baumgartschegasse No. 208.

im VI. und VIII. District bei dem Polizei-Commissair Hrn. Sulewski, Langgarten No. 229.

im VII XI. und XII. District bei dem Polizei-Commissair Herrn Andree, vor dem hohen Thor No. 469.

im IX. District bei dem Polizei-Sergeanten Herrn Treptow, in Neufahrwasser No. 16.

im X District bei dem Polizei-Sergeanten Hrn. Kohl in Langefuhr.

im XIII. District bei dem Polizei-Sergeanten Hrn. Drenkhahn in St. Albrecht.

Danzig, den 24. Februar 1822.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident.

Mit Genehmigung der Königl. Hochverordneten Regierung wird Montag den 25. März c.
im Flecken Tiegenhoff Jahrmarkt abgehalten werden, welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 6. März 1822.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Das den Brauer Carl Jacob von Zielinskischen Eheleute zugehörige auf dem Holzmarkt sub Servis-No. 88. und No 10. des Hypothekenbuches gelegene Grundstück, welches in einem massiv erbauten 3 Etagen hohen Vorderhause und Brauhause nebst Mittelgebäude, 2 Hofräumen, Stallung und einem nach der Schmiedegasse durchgehenden Speichergebäude sub No. 94. der Servis-Anlage bestehet, soll auf den Antrag des Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 10461 Rthl. 45 Gr. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 8. Januar,
den 12. März und
den 14. Mai 1822,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten

Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß auf diesem Grundstück 5 Capitalien von resp. 1500 Rthl., 5000 Rthl., 1500 Rthl., 1000 Rthl. und 1450 Rthl. zur Hypothek eingetragen stehen, auch auf demselben ein jährlicher Grundzins von 19 Gr. 15½ Pf. Pr. Cour. für die Kämmerei haftet.

Uebrigens kann die Taxe täglich in unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich eingesehen werden.

Danzig, den 16. October 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß über den gesammten Nachlaß und dazu gehörigen Grundstücken des verstorbenen Hakenbüdners Cornelius Dyck zu Schönrohrerkampe der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist. Es werden demnach sämmtliche unbekannte Nachlaßgläubiger hiedurch aufgefodert, in dem auf

den 1. April c. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Herrn Justizrath Hoffert im Verhörszimmer des hiesigen Stadtgerichts anstehenden Liquidationstermine, in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu die Justiz-Commissarien Hofmeister und Zacharias in Verschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch die Documente zur Justification derselben in den Originalien beizubringen. Der Nichterscheinende hat zu gewärtigen:

daß er mit seiner Forderung nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich gemeldeten Creditoren übrig bleibt, verwiesen werden wird.

Danzig, den 11. Januar 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Mitnachbarn Johann Gottfried Dirksen gehörige in dem Werderschen Dorfe Klein-Zünder gelegene im Erbbuch fol. 156. B. eingetragene Grundstück, welches in 2 Hufen culmischen Landes und Wohn- und Wirthschaftsgebäuden nebst Kruggerechtigkeit bestehet, soll auf den Antrag der Real-Gläubiger, nachdem es auf die Summe von 4004 Rthl. 2 Gr. 4 Pf. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation nebst dem dazu gehörigen Inventario verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine auf

den 14. Mai,
den 16. Juli und
den 12. September 1822,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Holzmann an Ort und Stelle angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß.

(Hier folgt die erste Beilage.)

# Erste Beilage zu No. 21. des Intelligenz-Blatts.

Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe des Grundstücks ist täglich in unserer Registratur und bei dem Auctionator Holzmann einzusehen.

Danzig, den 8. Februar 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bereits unterm 17. April 1814 sind die hiesigen Bürger und Einwohner angemahnt worden, die sich noch irgendwo vorfindenden Patronen und Pulver-Vorräthe, so wie einzelne noch ungesprengte Bomben und Granaten oder andere Kugeln zur Verhütung alles Unglücks sofort an das Königl. Artillerie-Depot abzuliefern.

Die am 2ten d. M. erfolgte tödtliche Beschädigung des Zimmerburschen Hahn, als Folge der unvorsichtigen Behandlung einer bei Aufräumung einer Baustelle gefundenen, noch gefüllten Bombe, veranlaßt die unterzeichneten Behörden dem Publico jene Anordnung zur genauesten Befolgung in Erinnerung zu bringen, mit dem Beifügen, daß derjenige welcher die Ablieferung gefundener Munition unterläßt, zu erwarten hat, zur Verantwortung und Strafe gezogen zu werden.

Danzig, den 9. März 1822.

Königl. Preuß. Commandantur und Polizei-Präsidium.

Das dem Schiffscapitain Albert Friedrich Burzinski und den unbekannten Erben des Carl Zimmermann gehörige an der Radaune pag 47. des Erbbuches und sub Servis-No. 1698. gelegene Grundstück, welches in einem Vorderhause nebst Hofraum und einem Hintergebäude bestehet, soll auf den Antrag des Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 151 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden und es ist hiezu der Licitations-Termin auf

den 14. Mai d. J.

welcher peremtorisch ist, vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das auf diesem Grundstück eingetragene Pfennigzins-Capital von 83⅓ Ducaten gekündigt ist, und nebst den seit dem 29. April 1817 rückständigen Zinsen à 4½ pr. Cent abgezahlt werden soll.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 15. Februar 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nachdem von dem hiesigen Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns G. J. F. Kohlmeyer Concursus Creditorum eröffnet worden, so wird zugleich der offene Arrest über dasselbe hiemit verhänget, und allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiemit angedeutet: demselben nicht das mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr solches dem gedachten Stadtgericht fördersamst getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben:

daß, wenn demohngeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, im Fall aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch ausserdem seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Danzig, den 5, März 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Am 16. Februar c. ist zu Kahlberg ein Körper weiblichen Geschlechts, bereits sehr in Verwesung übergegangen im Eise aufgefunden worden, von dessen Bekleidung nur noch weisse wollene Strümpfe, ein Theil eines blauen Futterhemdes und eines schlechten leinenen Hemdes zu erkennen gewesen ist.

Es werden daher alle diejenigen, welche über die Person der Verstorbenen Auskunft zu geben vermögen, hiedurch aufgefordert, Anzeige darüber bei uns zu machen und zu gewärtigen, daß ihnen dadurch keine Kosten verursacht werden sollen.

Danzig, den 5. März 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Stadtgerichts wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß der Kaufmann Friedrich Wilhelm Härtel und dessen verlobte Braut Jungfrau Henriette Caroline Raschke durch die vor Eingehung der Ehe gerichtlich errichteten Ehepakten die unter Personen bürgerlichen Standes statt findende statutarische Gütergemeinschaft der Ehe gänzlich ausgeschlossen haben.

Elbing, den 29. Januar 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das den Bäckermeister Philpp und Caroline Stobbeschen Eheleute gehörige sub Litt. A. XIII. 136. auf dem äussern Mühlendamm gelegene auf 802 Rthl. 50 Gr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 8. Juni c. Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Quinque angesetzt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier

auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen der im letztern Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 5. Februar 1822.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Von Seiten des unterzeichneten Stadtgerichts wird hiedurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, daß die Ehefrau des Freischulzen Jacob Wilhelm Sielmann zu Grunau Anna Renata Elisabeth geb. Damm, innerhalb des gesetzlichen Zeitraums zweier Jahre nach vollzogener Ehe, auf Absonderung ihres Vermögens von dem Vermögen ihres Ehemannes angetragen hat, und daß diesem Antrage um deshalb, weil der Mann mehr Schulden als Vermögen in die Ehe gebracht hat, von dem unterzeichneten Gericht nachgegeben worden ist, daher die gedachten Jacob Wilhelm Sielmannschen Eheleute als in getrennten Gütern lebend zu erachten sind.

Elbing, den 5. Februar 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

## Subhastationspatent.

Zum öffentlichen Verkauf des der Einsaassen-Wittwe Esther Elisabeth Worrach geb. Gbrz zugehörige, in der freiköllmischen Dorfschaft Klein-Lesewitz sub No. 6. belegenen Grundstücks, welches aus 4 Hufen 15 Morgen freiköllmischen Landes besteht, und welches unterm 2. October 1820 auf 8320 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, haben wir die Bietungs-Termine auf

den 11. Februar,
den 11. Mai und
den 12. August 1822

in dem Sessions-Zimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt, welches Kauflustigen und Besitzfähigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Marienburg, den 20. November 1821.

Königl. Preuß. Großwerder-Voigtei-Gericht.

## Bekanntmachungen.

Auf die von der Anna Maria Frölich geb. Raß wegen böslicher Verlassung ihres Ehemannes angestellte Ehescheidungs-Klage, wird der Züchnermeister Johann Frölich aus Reichenbach in Böhmen gebürtig, welcher seine Ehefrau im Jahr 1818 hieselbst heimlich verlassen, und seit der Zeit keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben, hiedurch öffentlich vorgeladen in dem zur Beantwortung der Klage auf

den 13. Mai c.
hieselbst anstehenden Termin persönlich zu erscheinen, sich über die ihm schuld gegebene bösliche Verlassung zu rechtfertigen, und die Ehe mit der Klägerin fortzusetzen. Bei seinem Ausbleiben hat derselbe aber zu gewärtigen, daß die Ehe durch richterliches Erkenntniß getrennt, Verklagter für den schuldigen Theil erklärt und in die gesetzliche Ehescheidungsstrafe verurtheilt werden soll.

Stargardt, den 24. Januar 1822.

Königl. Westpreussisches Stadtgericht.

Von der unterzeichneten Garnison-Verwaltungs-Direction werden hiemit Hauseigner zum Vermiethen passender Special-Lazareth-Locale aufgefordert, und ersucht, ihre desfalsigen Erklärungen auf dem Bureau derselben Fleischergasse No. 76. abzugeben, woselbst sie die nähern Mieths-Bedingungen erfahren werden.

Danzig, den 4. März 1822.

Königl. Preuß. Garnison-Verwaltungs-Direction.

Durch das Testament des am 5. November 1813 an den Folgen seiner Verwundung bei Leipzig verstorbenen Königl. Preuß. Majors Hrn. Franz Michael v. Helden-Sarnowski, vom 4. April 1813 und publicirt am 7. Juni 1814, ist ein Capital von 10000 Rthl. ausgesetzt worden, wovon nach dem Ableben der beiden ursprünglichen Nießbraucher des Vaters und der Schwester des Stifters, die Zinsen für arme Familien-Mitglieder des Erblassers, und zwar für solche verwandt werden sollen, welche Schulen und Universitäten, oder wenn sie sich dem Militairstande widmen wollen, die Kriegsschule mit Fleiß und gutem Erfolg besuchen. Auch sind die weiblichen Familien-Mitglieder davon nicht ausgeschlossen, sondern können nach der wörtlichen Bestimmung des Stifters zur Beförderung der Ausbildung ihres Verstandes und Herzens Theil daran nehmen.

Der Vater und die Schwester des Stifters sind verstorben, und da die zum Genuß nach dem Testament zunächst und namentlich berufene Familie dieser Wohlthat jetzt nicht bedürftig ist, so fordere ich als ernannter Testaments-Executor diejenigen armen Familien-Mitglieder des obigen Stifters, welche sich in dem oben angeführten Falle befinden, hiedurch auf, sich innerhalb 3 Monaten, spätestens aber bis zum 1. Juli c.
bei dem Hrn. Hof-Fiscal Raddatz hieselbst, als dem Rechts-Assistenten der Stiftung persönlich oder in portofreien Briefen zu melden und demselben nachzuweisen:

1) daß und wie nahe sie mit dem obigen Stifter verwandt;
2) daß sie dieser Unterstützung bedürftig sind und
3) sich in dem Falle befinden, wo sie der Absicht des Stifters gemäß selbige zu ihrer Bildung anwenden können.

Das zweite Erforderniß würde durch die Orts-Obrigkeit, das dritte aber theils durch diese, theils durch die Bildungsanstalten, welche, die sich dazu Mel-

denden besuchen, bescheinigt werden können, auf jeden Fall ist aber die Beibringung des Taufscheins erforderlich.

Nach Ablauf obiger Frist wird von mir und den zwei nächsten Verwandten des Stifters, laut der auf den Grund des Testaments entworfenen Stiftungsurkunde unter den sich Gemeldeten der Genuß der Zinsen denjenigen, welche derselben am bedürftigsten und würdigsten sich ausgewiesen haben, zugewiesen, auf späterhin sich Meldende aber bei dieser Vertheilung nicht weiter gerücksichtigt werden.

Königsberg in Pr., den 13. Februar 1822.

v. Hülsen, Obristlieutenant und Commandeur des Ersten Landwehr-Regiments.

## Auctionen.

Donnerstag, den 14. März 1822, Nachmittags um 3 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann jun. im Keller in der Hundegasse vom Fischerthor kommend wasserwärts rechter Hand unter dem Hause No. 263. gelegen, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteuert verkaufen:

7 Kisten vorzüglich schöne saftreiche Citronen.

Montag, den 18. März 1822, Mittags um 1 Uhr, werden die Mäkler Karsburg und Ringe in oder vor dem Artushofe durch öffentlichen Ausruf (für Rechnung wem es angeht) an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Brandenburg. Cour. die Last zu 60 Scheffel gerechnet, verkaufen:

Circa 12 Last Roggen vom Speicher 5 Trepp. L. H. und
— 24 — dito — dito 2 — R. H

Montag, den 18. März 1822, Vormittags um 10 Uhr, soll auf freiwilliges Verlangen des resp. Eigenthümers das bei Langefuhr auf Zigankenbergschen Grunde gelegene Grundstück No. 7. des Hypothekenbuchs und No. 102. der Servis-Anlage durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden bei einem annehmlichen Meistgebott in Brandenb. Cour. verkauft werden:

Dieses Grundstück ist nicht längst gebaut und befindet sich im guten baulichen Zustande, dasselbe besteht aus 3 Stuben mit Gypsdecken, 1 Stube mit Balken, 1 Kammer, 2 Keller, Holzstall und Wagenremise nebst einem Lustgarten mit Obstbäumen und einem Fischteich darin; auch kann dem neuen Acquirenten die Hälfte des Kaufprätii à 6 pr. Cent jährlicher Zinsen, gegen Versicherung der Feuersgefahr zur ersten Hypothek darauf belassen werden, die andere Hälfte aber muß baar ausgezahlt werden.

Im Fall bis 12 Uhr kein annehmliches Gebott erfolgen sollte, so soll obiges Grundstück an dem nämlichen Tage unter billigen Bedingungen auf ein oder mehrere Jahre an den Sicherheit-Nachweisenden verpachtet werden.

Die besitz- und zahlungsfähige nachweisende Kaufflustige und Pächter werden hiedurch ersucht sich am obigen Tage zur angesetzten Stunde daselbst zahlreich einzufinden.

Die Kauf- und Pachtbedingungen können jederzeit entweder bei dem Hrn. J. C. Hopp in dem ersten Hause in Langefuhr erfahren werden, woselbst obiges Grundstück, indem es neben an liegt, jederzeit in Augenschein genommen werden kann, auch ertheilt der Auctionator Barendt Heil. Geistgasse No. 928. hierüber das Nähere.

Donnerstag, den 21. März 1822, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann jun. im Hause auf dem Langenmarkt von der Berholdschengasse wasserwärts rechter Hand No. 447. das sechste gelegen, an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baare Bezahlung versteuert verkaufen:

Verschiedene Eisen-, Stahl- und Messingwaaren, bestehend in: Schraubringe, Löwenköpfe, Stubendrücker, Verzierungen, messingene Bänder, messingene und eiserne Thürbänder, Halsketten, Bohre, Löffelbohre, Centrumbohre, Commodenschlösser, Rationswaagen, messingene Vorhangringe, Schiebriegel, Pinn-Bänder, messingene Zirkel, eiserne und messingene Haken und Oesen, diverse Holzschrauben, Uhrschlüssel, diverse Mühl- und Brettsägen, Stangenbohre, Grassensen, Hechselmesser, Waagebalken, Beile, Axten, Kaffeemühlen, kleine Schnallen, Pfropfenzieher, Schneider- und andere Scheeren, Sporen, Nußknacker, Stimmhammer, Raderkucheneisen, Glaserhammer, diverse Zangen, Uhrketten, Sägeschranken, Schraubenzieher, messingene Vorhängeschlösser, Feuerstahle, Gärtnerdrath, Reißfedern, diverse Hobeleisen, Messer und Gabeln, Biegzangen, Feder- und Taschenmesser, Stiefelhaken, Kornwaagen, Rasiermesser, Stemmeisen, Spundbohre, Kohlenschaufeln, Baumscheeren, Baumsägen, messingene und eiserne Saiten, Silberdrath und Schmelztiegel.

Montag, den 25. März 1822, Vormittags um 9 Uhr, soll auf freiwilliges Verlangen Es. Ehrbaren Hauptgewerks der Rechtstädtschen Fleischer, von die demselben zugehörigen vor dem Werderschen Thore gelegenen Wiesen

circa 60 Morgen noch nicht gepflügte Wiesen, in abgetheilten Stücken von circa 3 Morgen,

zum Pflügen, für dieses Jahr, durch öffentlichen Ausruf an denen Sicherheit nachweisenden Meistbietenden in Preuß. Cour. verpachtet werden.

Der Zahlungs-Termin wie auch die Pacht-Bedingungen sollen bei der Licitation bekannt gemacht werden.

Der Versammlungsort ist zu Groß-Bürgerwald zu Ende der ersten Trift beim Wiesenwächter Behrendt, und werden also hiedurch die resp. Pachtlustigen ersucht, am obigen Tage zur angesetzten Stunde sich daselbst zahlreich einzufinden, von da aus nach den Wiesen gegangen wird, wo alsdann die Verpachtung erfolgen soll.

### Auction in Klein-Bürgerwald.

Donnerstag, den 21. März 1822, Vormittags um 9 Uhr, soll auf freiwilliges Verlangen des Mitnachbar Hrn. Trauschel in seinem Hofe zu Kl. Bürgerwald, indem der Hof verpachtet und der Pächter sein eigenes Inventa-

rium hat, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden in Preuß. Cour. verkauft werden, als:

Drei Stutten, 2 Wallache, 1 zweijähriger schwarzer Zucht-Hengst ausländischer vorzüglicher Race, 2 einjährige Fuchs-Fohlen Hengst und Stutte, tragende und milchende Kühe, 1 Wiener-, 1 Hotz- und 2 eiserachsige grosse Wagen mit Beschlag-Rädern, Austleitern und Düngbretter, 1 kleiner Kastenwagen mit eisernen Achsen, 1 Roßkarrn, 1 Kasten-, 1 Jagd- und 1 Korbschlitten, ein Paar blanke Geschirre nebst Zaum und Leine, 4 Paar schwarz lederne und vier Paar halbriemene Geschirre, Zäume und Leinen, 1 Engl. Reit- und 2 Arbeitssattel, 1 Heckselade nebst Sense, 1 Hobelbank, 1 Schleifstein, 1 grosser Wasserkahn, 1 Milchspind und mehreres Hölzerzeug, Acker- und Wirthschaftsgeräthe und Eisenwerk, wie auch das vorhandene Rauchfutter, als Heu, Stroh und Vorklopp.

Der Zahlungs-Termin für hiesige sichere und bekannte Käufer wird bei der Auction bekannt gemacht, Unbekannte zahlen baar.

### Verkauf unbeweglicher Sachen

Ein Haus in der Langgasse unter No. 404. steht aus freier Hand zu billigen Bedingungen zu verkaufen oder auch die belle Etage zu vermiethen.

Ein Hof in Ohra mit sehr guten baaren Revenüen stehet aus freier Hand zu billigen Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere Langgasse No. 404.

### Verkauf beweglicher Sachen.

Ein Rest von dem letzt angekommenen Schwedischen Kalk ist Tonnenweise ganz billig zu haben auf der Brabank No. 1770.

Extra schönen Holl. Kabliau in ¼ und dito Heringe in ⅛ Tonnen sind billig zu haben Jopengasse No. 564.

Es stehet ein Wiener Halbwagen mit Schwanenhälse, der noch wenig benutzt ist, zu veräussern bereit. Wo? sagt das Königl. Intelligenz-Comptoir.

Im Hofe auf der Nobel unter der Servis-No. 11. steht das sämmtliche todte und lebendige Inventarium, als: tragende und milchende Kühe, Pferde, Wagen und mehreres Acker- und Wirthschaftsgeräthe, wie auch ein grosses Quantum Kuh- und Pferdeheu zu verkaufen, indem der Hof verpachtet und der Pächter sein eigenes Inventarium hat.

Sehr schöne gegossene Lichte von 6 bis 12 pr. Pfund, wie auch gezogene von 10 bis 40 pr. Pfund, Holl. Heringe, Spickspeck, gemahlenen Senf, vorzüglich schönen Käse ganze auch Pfundweise, wie auch feine, mittel und grobe Krakauer Grütze, feine Eygrütze und mehrere Victualien sind zu herabgesetzten Preisen zu haben Langenmarkt in der Rose No. 432. bei L. A. Pilcke.

Ein Restchen frischer Schwed. Kalk ist auch Tonnenweise billig zu haben Altenschloß No. 1706. der Zappengasse gegenüber.

Mannshüte von vorzüglich schöner Qualitè und in den modernsten Facons, aus der Manufactur des Herrn G. W. Schubert in Königsberg, habe

ich in diesen Tagen erhalten; womit ich mich, wie auch mit meinen übrigen Waaren Em. resp. Publico zu den möglichst billigsten Preisen ergebenst empfehle.

J. F. Petzenbürger, Langgasse No. 372.

## Vermiethungen.

In der Breitegasse No. 1229 sind 2 Stuben, eine Kammer und Küche wie auch eine Untergelegenheit von Ostern rechter Zeit zu vermiethen.

Das Haus in der Hintergasse vom Langgassischen Thor kommend rechter Hand No. 57. ist auf Ostern zur rechten Zeit zu vermiethen. Das Nähere hierüber in der Langgasse No. 60.

In einem bequemen Wohnhause der Hundegasse ist von Ostern d. J. ab die belle Etage zu vermiethen; bestehend in 1 Vorder- und 1 Hintersaal, nebst Schlafzimmer, einer Küche, Speisekammer, Keller und Apartement. In derselben Strasse No. 287. erfährt man die Bedingung.

Petersiliengasse No. 1489. sind 2 helle freundliche Zimmer mit Gypsdecken gegen einander nebst dazwischen gelegener eignen Küche, Hausraum, Boden und Apartement sehr billig zu vermiethen.

In Weichselmünde steht ein Haus für Badefreunde zu vermiethen. Das Nähere daselbst in No. 7.

In der Goldschmiedegasse No 1070 sind mehrere Zimmer in der ersten und zweiten Etage nebst Küche, Keller, Hofraum und mehreren Bequemlichkeiten zu vermiethen und von Ostern d. J. ab zu beziehen. Nähere Nachricht darüber in demselben Hause eine Treppe hoch.

Holzgasse No. 11. ist eine angenehme Wohngelegenheit von 4 Stuben, ein Stall auf 3 Pferde, nebst Wagenremise, kleinem Garten nebst Holzstall, eigner Küche, zu verschliessenden Keller, Boden und Speisekammer vom 1. Mai zu beziehen. Das Nähere in demselben Hause zwei Treppen hoch in den Vormittagsstunden.

Die auf der Holminsel befindliche Kornmühle und das bisher durch den Häker Hahn daselbst bewohnte Haus, nebst der dazu gehörigen Bäckerei und Grützmühle, mit welchem letztere auch die Concession zu einer Häkerei verbunden gewesen ist, soll anderweitig in Miethe ausgethan werden. Die Miethlustigen werden daher ersucht sich den 20. März d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Hause Hundegasse No. 333. zahlreich einzufinden und ihre Gebotte zu verlautbaren, auch zu erwarten, daß mit demjenigen, welcher die besten Bedingungen offerirt, sofort Contract abgeschlossen werden soll. Die Miethe kann sofort oder Ostern rechter Zeit angetreten werden.

Ein nach der Strasse liegendes sehr hübsches freundliches Oberzimmer, nebst Cabinet mit einem Kamin, dazu eine Bodenkammer und freien Eintritt im Garten ist zu vermiethen Poggenpfuhl No. 385. Auch stehet daselbst ein schönes Flügel-Instrument zu verkaufen oder zu vermiethen.

(Hier folgt die zweite Beilage.)

# Zweite Beilage zu No. 21. des Intelligenz-Blatts.

Wollwebergasse No. 1996. stehen verschiedene Zimmer, parterre und in der ersten Etage, nebst Küche und Boden zu Ostern zu vermiethen. Das Nähere in demselben Hause.

Jopengasse No. 739. ist die Obergelegenheit, bestehend in den Obersaal nebst Seitenstube, einer Hinterstube und Gesindestube, eigener Küche, Keller und Bodenkammer von Ostern d. J. ab zu vermiethen. Das Nähere ist an Ziegengassen-Ecke No. 772. zu erfahren.

Am Thornschen Wege No. 605. ist ein Kuh- und Pferdestall nebst Wiese und Wohnung zu Ostern zu vermiethen. Nähere Nachricht in No. 523.

Röpergasse No. 470. sind 2 Stuben nach der Wasserseite zu vermiethen und zur rechten Zeit zu beziehen.

Ein modernes Zimmer mit mehrerer Bequemlichkeit, mit oder ohne Mobilien, steht Goldschmiedegasse No. 1099. an einen einzelnen Herrn oder Dame zu vermiethen und kann gleich oder zur rechten Zeit bezogen werden.

Auf dem ersten Damm No. 1120. ist eine Stube mit Mobilien nebst Bedientenstube zu vermiethen und den 1. April c. zu beziehen.

Gerbergasse No. 68. sind Stuben zu vermiethen.

In der Gerbergasse No. 357. ist ein Logis von 2 Stuben, mit Meublen, an einzelne Herren zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Seifengasse No. 948. ist ein Saal mit Aussicht nach der langen Brücke und der Strasse, mit oder ohne Meublen, sogleich oder zur rechten Zeit zu vermiethen. Auch werden daselbst einige Tischgäste im, so wie auch ausser dem Hause gegen billige Bedingung und gute Bedienung gesucht.

Das Haus in der Frauengasse No. 887. (English Tavern) mit 8 heitzbaren Stuben, Boden, Küche und Keller ist billig zu vermiethen und Ostern zu beziehen. Nähere Nachricht erhält man daselbst

Im Hause No. 500. in der schönsten Gegend von Neugarten sind 2 freundliche und geräumige Zimmer nebst Schlafgemach an unverheirathete Männer, deren Geschäfte nicht besondere Unruhen in einem Hause herbei führen, zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Die Unter-Etage in dem Poggenpfhuler Hause No. 242. aus 5 Stuben, Küche, Keller und Stallung auf 4 Pferden bestehend, ist von Ostern ab billig zu vermiethen.

Das neu ausgebaute Haus Petersiliengasse No. 1494. mit 5 Stuben, Keller, 2 Hofplätze, Boden und mehreren Bequemlichkeiten steht zu vermiethen. Das Nähere ist zu erfragen neben an No. 1495.

Das Haus in der Langgasse No. 525. mit durchweg gewölbtem Keller, 13 sehr logeablen Zimmern mit Oefen, Wasser auf dem Hofe, grosser Küche und mit Kupfer bedeckten Balcon wie auch Seitengebäude ist zu vermiethen

oder auch zu verkaufen und nach Ostern rechter Zeit zu beziehen. Nähere Nachricht über Kauf und Miethe erhält man Niederstadt Weidengasse No. 480.

☞ In dem Hause Portchaisengasse No 573. ist ein sehr freundliches Zimmer eine Treppe hoch nach vorne, mit auch ohne Meublen, je nachdem man es wünschen wird, an ruhige Personen die nicht zu Hause kochen, für einen billigen Zins zu vermiethen und gleich zu beziehen. Das Nähere erfährt man in demselben Hause.

Frauengasse No. 852. ist ein ausmeublirter Obersaal an einzelne Mannspersonen zu vermiethen.

## Lotterie.

☞ Bei dem Königl. Lotterie-Einnehmer J. C. Alberti, Brodbänkengasse No. 697.

sind sowohl Kaufloose zur 3ten Klasse 45ster Lotterie als auch ganze, halbe und viertel Loose zur 41sten kleinen Lotterie für die planmässigen Einsätze jederzeit zu bekommen.

Ganze, halbe und viertel Kaufloose zur 3ten Klasse 45ster Lotterie, und Loose zur 41sten kleinen Lotterie sind täglich in der Langgasse No. 530. zu haben. Rotzoll.

Kaufloose zur 3ten Klasse 45ster Lotterie, so wie Loose zur 41sten kleinen Lotterie sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir, Heil. Geistgasse No. 994. zu haben. Reinhardt.

## Anzeige
von
## Johannes Falk

Druck und Erscheinung des mit Chorälen, Evangelien und Kupfern von ihm angekündigten Vaterunser betreffend.

Allen edeln Theilnehmern, in und ausserhalb Deutschland, die sich für dies Unternehmen, mit eben so liebreicher als christlicher Thätigkeit verwendet haben, kündige ich hiedurch an: daß zu Ostern 1822 das Vaterunser unausbleiblich erscheinen wird. Bis dahin ist auch der Pränumerations-Preis zu ein Rthl. sächs. noch geltend. Der Ertrag des Ganzen, wie bereits aus den frühern Ankündigungen bekannt ist, bleibt zur Erbauung eines Bet- und Schulsaales, für die Kinder des Instituts, bestimmt. Aus der Mitte von 200 geretteten Knaben, die Gesellen worden sind, haben wir schon angefangen, diejenigen auszuwählen, die dies Gebäude mit ihren eignen Händen aufführen sollen. Indem ich mich beehre, dem Publicum diese vorläufige Nachricht mitzutheilen, bitte ich zugleich um schleunige Einsendung, wie der Namen, welche dem Werke vorgedruckt werden, so auch der Pränumerationsgelder da, wo sie noch nicht eingelaufen sind. Das, im reinen Vertrauen auf die göttliche Vorsehung unternommene Werk, erfreute sich bald des huldreichen und frommen Beitritts

## Sr. Königlichen Majestät von Preussen,

und andere hohe, deutsche Fürstenfamilien, welche das Subscribenten-Verzeichniß, mit Dank und Ehrerbietung, nennen wird, sind diesem erhabenen Beispiel nachgefolgt. Mit stiller Aufopferung waren edle, deutsche, hochherzige Frauen, in den verschiedensten Gegenden unsers Vaterlandes, für diesen Zweck thätig. Die Buchhandlungen: Becker in Gotha, Perthes und Besser in Hamburg, Brockhaus in Leipzig, Herrmann und Reinherz in Frankfurt und Alberti in Danzig, boten, mit dem uneigennützigsten Edelmuth, ihren ganzen persönlichen Einfluß auf, um unsern Ankündigungen die möglichste Verbreitung im Publicum zu verschaffen. So sind wir denn auch unserer Seits in Gottes Namen vorgeschritten. Im November 1821 haben wir, im Luthergäßchen zu Weimar, eins der ältesten Häuser, was, den Aussagen der Chronik nach, einst das Winterhaus der Grafen von Orlamünda soll gewesen seyn, um

Fünftausend Thaler sächs.

für das Institut käuflich an uns gebracht. Dies Alterthum vereinigt, mit seiner Lage, mitten in der Stadt, die für uns so wünschenswerthe Annehmlichkeit eines geräumigen Umfangs von Hof und Garten; also daß es, nach jenem, dem Publikum bereits früher vorgelegten Plan, nicht nur die Ausführung unserer Idee vollkommen gestattet, sondern auch, wegen der bereits vorhandenen, wenn gleich baufälligen Wohnungen, die Fortsetzung des Instituts keinen Augenblick verzögert oder unterbricht. Unter diesen Umständen, da, durch den allmächtigen Beistand Gottes, die Sache nicht mehr in blossen Worten und Ankündigungen auf dem Papiere dasteht, sondern frisch in's Leben übergegangen ist, glauben wir ein Recht erhalten zu haben, all' unsere bekannten und unbekannten Freunde und Freundinnen, zur Verdoppelung ihres frommen Eifers, wie ihn die Erreichung unsers grossen Zwecks, eben jetzt doppelt nothwendig macht, hiermit dringend und freundlich aufzurufen. Sie können dies auf die ungezwungenste Weise, in allen Gegenden unsers gemeinschaftlichen Vaterlands, dadurch am besten bewirken, daß Sie zu dem, von uns angekündigten Vater-unser, Jedes an seinem Ort, Pränumeranten sammeln. Mit Vergnügen werden wir auch allen Denen, Männern oder Frauen, die sich deshalb an uns wenden, die Probeblätter unentgeldlich zuschicken, so weit nämlich unser noch vorhandener Vorrath davon reicht. Und so möge denn diese Anstalt, die sich, Neun schicksalsvolle Jahre hindurch, mit unsäglicher Mühe und Anstrengung, durch die schwersten, bittersten Leiden und Prüfungen ihres Vorstehers, zum Licht hindurchkämpfte, zu Gottes Lob und Ehren, auch bei der Nachwelt als ein, von allen Ständen und Glaubensgenossen Deutschlands gestiftetes und von aller trüben Partheisucht gereinigtes Denkmal eines frommen, christlichen Gemeingeistes, am Eingange Thüringens; an der grossen Europäischen Kriegsstrasse des Sachsenlandes; am Throne eines uralten, berühmten, deutschen Fürstenhauses friedlich dastehn, das, nachdem so viele glänzende Denkmale deutscher Kunst und Art in seiner Nähe geworden sind, gewiß auch diesem bescheidenen

Denkmal der Religion, des Glaubens und eines lebendigen Vertrauens auf Gott, seine väterlich freudige Theilnahme, seinen Schutz und Fürsorge, wie bisher, also auch in spätester Zukunft, nicht versagen wird.

Geschrieben zu Weimar im Luthergäßchen, den 24. November 1821.

Johannes Falk.

Auf den Grund vorstehender Anzeige erklärt die unterzeichnete Buch- und Kunsthandlung: wie sie noch gern bereit sey bis Ostern d. J. Pränumeration auf das angekündigte Vaterunser mit 1 Rthl. anzunehmen, und Probeblätter davon auf Verlangen zu ertheilen.

Danzig, den 12. März 1822.

J. C. Alberti'sche Buch- und Kunsthandlung.

## Literarische Anzeigen.

In unserm Verlage erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen (in Danzig in der J. C. Albertischen Buch- und Kunsthandlung) zu haben:

### Darstellung der ständischen Verhältnisse Ostpreussens,

vorzüglich der neuesten Zeit, vom Professor Johannes Voigt.

Preis: geh. 12 gGr.

Königsberg. Buchhandlung der Gebr. Bornträger.

So eben ist erschienen und in der Gerhardschen Buchhandlung zu haben:

Die wichtigsten neuern

### Land- und Seereisen,

für die Jugend und andere Leser bearbeitet

von

Dr. Wilhelm Harnisch.

1ster bis 3ter Theil mit 4 Karten und 7 Kupfern.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer. 1821. Jeder Theil 1 Rthl. 12 Gr.

Dieses Werk ist auf etwa 12 bis 16 Bände berechnet, und wird eine Beschreibung der ganzen Erde in Reisen enthalten, also eine lebendige Geographie. Die schöne und doch treue Darstellung erhebt es zu einem Panorama von der Erde, und erzeugt Länderbilder in dem Leser, während die ausführlichsten Geographien nur mathematische Grundstriche darbieten. Das Werk ist für die Jugend, und für alle die Leser berechnet, die gerne sich auf der Erde umschauen und denen Zeit, Lust und Gelegenheit abgeht, die oft trockenen grösseren Werke zu lesen. Der Verfasser, den Lehrern und der Jugend Deutschlands durch mehrere Schriften hinlänglich bekannt, legt bei der Bearbeitung jedes einzelnen Landes die wichtigste Reisebeschreibung zum Grunde, sondert daraus das wenige Merkwürdige, und webt darin das Anziehendste und Belehrendste aus andern Reisebeschreibungen und Nachrichten, um Vollständigkeit mit Anmuth zu verbinden. Die den einzelnen Theilen beigefügten Karten werden einen zusammenhangenden Atlas bilden, und die Kupfer eine kleine Bildergallerie von sehr merkwürdigen Gegenständen auf der Erde liefern, wodurch dieses Werk zu einem wahren Orbis pictus wird.

So eben ist eine neue Auflage des

**Allgemeinen Landrechts für die Preuß. Staaten**

auf gutem weissen Druckpapier in 4 Bänden, nebst Register erschienen, und für den, höhern Orts festgesetzten Preis von sechs Reichsthaler acht gGr. Preuß. Cour. nebst Porto-Vergütigung zu haben, in der Gerhardschen Buchhandlung.

NB. Es können auf Verlangen auch gleich gebundene Exemplare geliefert werden.

Die Gerhardsche Buchhandlung Heil. Geistgasse No. 755. nimmt auf die von der Cottaschen Buchhandlung angekündigte neue Original-Ausgabe, von

**Schillers sämmtliche Werke,**

18 Bändchen, in Taschenformat, weiß Druckpapier, wovon die erste Lieferung im Juni d. J. erscheinen wird, vier Reichsthaler 16 gGr. Preuß. Cour. Vorausbezahlung an.

## Entbindung.

Die heute Morgens um 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Sohn und Mädchen, zeige ich ergebenst an. Stadtgebiet, den 12. März 1822. Fr. W. Riender, Apotheker.

## Todesfälle.

Nach einem vierteljährigen harten Leiden an einer Brustkrankheit, entschlief heute Mittags um 11 Uhr sanft und unerwartet unser Stiefsohn und Halbbruder, Johann Carl Dauter, im 42sten Jahre seines Alters. Wer den jetzt Verewigten in seinem Wesen und Handlungen gekannt hat, wird unsern tiefen Schmerz nicht durch Beileidsbezeugungen vermehren.

Danzig, den 9. März 1822. Johann Ernst Hildebrand.
Theodor Hildebrand.

Den 8ten d. M Abends um 5 Uhr entriß uns der Tod die geliebte Gattin und Mutter, Frau Adelgunda Elisabeth Berggren, geb. Jonas, im 76sten Lebensjahre, an den Folgen einer Schlagberührung. Wer die Verewigte kannte, wird unsern Schmerz zu würdigen wissen.

Der hinterbliebene Wittwer, Tochter, Sohn und Schwiegersohn.
Danzig, den 11. März 1822.

## Dienstgesuche.

Sollte ein Bursche von gesitteten Eltern Lust haben die Malerkunst zu erlernen, kann Näheres erfahren Pfefferstadt No. 140.

Ein gesitteter Knabe, der schreiben und rechnen kann, wird als Bursche verlangt in der Seidenhandlung grosse Krämergasse No. 645.

## Verlorne Sache.

Wer eine kleine schwarze gelbgefleckte Dachshündin, die an der Brust und am Ende des Schwanzes einen weissen Fleck hat, und beim Weglau-

fen gestern ein gelb blechenes Halsband mit gelben kleinen Schloß worauf Lieutenant Hartmann eingeschlagen war, trug, auf Pfefferstadt No. 236. abgiebt, erhält eine Belohnung.

### Kaufgesuch.

Wenn Jemand einen gebrauchten jedoch modernen breitgleisigen Halbwagen mit Laternen versehen verkaufen will, dem wird das Königl. Intelligenz-Comptoir einen Käufer nachweisen.

### Geldverkehr.

Zwei tausend sechshundert Thaler Preuß. Cour. können sofort auf ein dem Werthe angemessenes ländliches Grundstück zur ersten Hypothek, ohne Einmischung eines Dritten, gegen billige Zinsen bestätigt werden. Das Nähere bei J. G. Ebner Brodbänkenthor No. 689.

Vierhundert Rthl liegen zur sichern Unterbringung auf ein ländliches Grundstück im hiesigen Territorio bereit. Näheres im Commissions-Bureau, Graumünchen-Kirchengasse No. 69.

### Abschiedskompliment.

Indem wir eine Reise nach Berlin vorgenommen haben, empfehlen wir uns unsern Freundinnen und Freunden ganz ergebenst. R. R. & S.
Danzig, den 11. März 1822.

## Theater-Anzeige.

Zufolge der an mich ergangenen öffentlichen und häufigen Privat-Aufforderungen: die Oper, der Wildschütze, auf die hiesige Bühne zu bringen, gebe ich mir die Ehre hiemit ganz ergebenst Ew. hochgeehrten Publico anzuzeigen, daß zu Ende des laufenden Monats diese Vorstellung statt finden wird, indem die Vorbereitungen in Hinsicht der Decorationen und Garderobbe dieselbe nicht eher möglich machen, und ich diese vorzügliche Oper ganz dem Gegenstande würdig dargestellt zu sehen mein eifrigstes Bestreben seyn lassen werde.

Adolph Schröder.

### Oeffentlicher Dank.

Zur Unterstützung des am 9ten v. M. durch eine Feuersbrunst in eine traurige Lage versetzten hiesigen Hofbesitzers Schumacher, sind durch Herrn Pred. Dragheim an Unterzeichneten folgende Beiträge eingegangen: 1) Von Hrn. Rathsarchivar S—t. 4 fl. Danz. 2) v. H. C. J. 2 Rthl. 3) v A. S. 2 fl. 12 Gr. Danz. 4) von G—e. 1 fl. Danz. 5) Für den durch die Feuersbrunst verunglückten Familienvater in Grzd. 2 fl. Dz. 6) Für d. zu Groszd. am 9. d. M. Abgebr. 4 fl. 20 Gr. Dz 7) von R. 4 fl. Dz. 8) von J. H. G. 1 Rthl. in e. Treforsch.

Mit dem herzlichen Danke im Namen des Unterstützten an die milden Geber, verbinde ich zugleich die nochmalige Bitte, einem rechtschaffenen Mann hülf-

reich beizustehen! Hr. Pred. Dragheim wird auch ferner die eingehenden Beiträge gefälligst annehmen. Unsel, Pred. zu Großzünder.

### Vermischte Anzeigen.

Bei dem Tischlermeister Niemeyer auf der Pfefferstadt No. 202. ist ein neues Meubel-Magazin errichtet, wo alle Gattungen von Meubeln zu billigen Preisen zu haben sind. Daselbst ist auch eine Unterwohnung nebst 3 Stuben, Hof und Keller zu vermiethen.

Auf dem Holm ist bei Unterzeichneten für billigen Preis sehr gutes Deckrohr zu haben, auch stehet daselbst ein vorzüglich fetter grosser Ochse und einige hundert Stück gesunde besonders gut gefütterte trächtige Zuchtschaafe, Hammel, Böcke und Jährlinge zum Verkauf.
A. Schönbeck.

Da ich ein junger Anfänger bin, so empfehle ich mich Einem hochgeehrten Publico mit meiner Pumpenarbeit, sowohl neue zu verfertigen als alte zu repariren, und bitte die Herren Brauer, Brenner und Brunnen-Verwalter um gütigen Zuspruch; für reelle Arbeit, billige Preise und prompte Bedienung werde ich Sorge tragen. Carl Weyher, Bootsmannsgasse No. 1169.

Donnerstag, den 21. März c. werde ich die Ehre haben im Saal des Russischen Hauses eine grosse musikalische Abend-Unterhaltung zu veranstalten, wozu ich alle Freunde der Tonkunst ergebenst einlade. Der Preis der Einlass-Karte ist 16 gGr.
J. C. Ehrlich.

Ein roth seidener Regenschirm ist in voriger Woche im Drange der Geschäfte aus Vergessenheit bei irgend Jemand im Hause stehen geblieben. Der Eigenthümer ersucht den gefälligen Aufbewahrer desselben, solchen im Königl. Intelligenz-Comptoir gütigst abreichen zu lassen.

Auf dem adelichen Gute Schwintz bei Praust sind einige Wohnungen zu vermiethen und sogleich zu beziehen; auch sind daselbst mehrere Parcellen Landes zum Anbau in Erb-Eigenthum auszuthun. Die Bedingungen hierüber sind sowohl an Ort und Stelle als auch beim Commissionair Herrn Besch Brodbänkengasse No. 658. zu erfragen.

Unterzeichnete jetzige Besitzer des Hauses Hôtel de Thorn an der Reitbahn belegen, beehren sich dieses ihr Gasthaus allen auswärtigen Herrschaften zum logiren aufs ergebenste zu empfehlen. Auch ist die Einrichtung daselbst getroffen, daß anständige Personen jederzeit mit Getränke aller Art, u. vorzüglich ächtem Putziger Bier bewirthet werden. Sie versichern möglichste Bequemlichkeit, billige und prompte Bedienung und sehen dahero und besonders der vorzüglichen Lage dieses Hauses wegen recht vielen Besuch entgegen.

Danzig,, den 11. März 1822. Gebrüder Krause.

## Bekanntmachung.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Stadtgerichts wird hiedurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, daß der Schuhmachermeister Jacob Willms und die Helena Donner in dem vor Eingehung ihrer Ehe gerichtlich vollzogenen Ehevertrage die statutarische Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen haben.

Elbing, den 11. Januar 1822.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

## Sonntag, den 3. März d. J., sind in nachbenannten Kirchen zum ersten Male aufgeboten.

St. Marien. Carl Haberland, Unteroffizier des 5. Inf.-Reg. 9. Comp., und Jungfer Marie Louise Felter.

St. Johann. Gottl. Heinr. Wolfgang Wilh. Nasch, Conditor, und Frieder. Charl. Hauberg. Franz Kater, Musquetier von d. 4. Comp. 5. Inf.-Reg., und Jgfr. Dorothea Rieband.

St. Catharinen. Der Bürger und Schuhmachermeister Michael Schultz und Jgfr. Regina Dorothea Hopp.

St. Bartholomäi. Der Unteroffizier Johann Schoß von d. 5. Fuß-Comp. 1ster Artillerie-Brigade und Carolina Wilhelmine Pauls geb. Darsow.

## Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 12. März 1822.

| | | begehrt | ausgebot. |
|---|---|---|---|
| London, 14 Tage f—:—gr. 2 Mon. —f:— | | | |
| — 3 Mon. f 21 : 12 & — gr. | Holl. ränd. Duc. neue f | — | — : — |
| Amsterdam Sicht —gr. 40 Tage — gr. | Dito dito dito wicht. - | — : — | 9 : 24 |
| — 70 Tage 308 & — gr. | Dito dito dito Nap. - | — | — |
| Hamburg, Sicht — gr. | Friedrichsd'or. Rthl. | 5 : 19 | — |
| 3 Woch. — gr. 10 Wch. 138½ & 139 g. | Tresorscheine. — | — | 100½ |
| Berlin, 8 Tage 1 pCt. Ag. | Münze . . . — | — | 17¼ |
| 1 Mon. — 2 Mon ¼ pCt Agio & pari | | | |